

# INFORMATIONEN RUND UMS THEMA LOHN & GEHALT FÜR DEN JAHRESWECHSEL 2026

DEINE STEUERFÜCHSE AUS KIEL



## 1. Gesetzlicher Mindestlohn

Sollte Dein Unternehmen nicht an einen Tarifvertrag (ggf. durch Allgemeinverbindlichkeitserklärung) angebunden sein, gilt ab 01.01.2026 ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 13,90 €.

Gleichzeitig wird die Minijob-Grenze dynamisch an den Mindestlohn gekoppelt und beträgt im Jahr 2026 monatlich 603,00 €.

Mindestlohn für Auszubildende (Start der Ausbildung ab 01.01.2026):

- 1. Lehrjahr 724,00 €
- 2. Lehrjahr 854,00 €
- 3. Lehrjahr 977,00 €
- 4. Lehrjahr 1.014,00 €

Bitte gib uns Deine Rückmeldung zu evtl. Anpassungen der Stundenlöhne/Gehälter bis spätestens 12.01.2026.

## 2. Sachbezugswerte für Mahlzeitengestellung/Unterkunft (Voraussichtlich)

- Frühstück 2,37 € kalendertäglich / 71,00 € monatlich
- Mittag- und Abendessen je 4,57 € kalendertäglich / je 137,00 € monatlich
- Vollverpflegung 11,51 € kalendertäglich / 345,00 € monatlich
- Unterkunft (volljährige AN): 9,50 € kalendertäglich / 285,00 € monatlich

## 3. Verpflegungsmehraufwendungen

Für inländische Verpflegungspauschalen gelten folgende Sätze:

14,00 € (An-/Abreisetag bzw. > 8 Std. Abwesenheit)

28,00 € je voller Kalendertag.

## 4. Schwerbehindertenanzeige

Benötigst Du die Schwerbehindertenanzeige 2025? Bitte gib Deinem Lohnsachbearbeitenden Rückmeldung (inkl. Nachweise, z. B. Schwerbehindertenausweise, Rechnungen 2025 aus anerkannten Werkstätten).

**Wichtig:** Die fristgerechte Meldung bis zum 31.03.2026 erfolgt durch uns, wenn wir den Auftrag erhalten.



## **5. Rechtskreis Ost/West**

Ab 01.01.2026 entfällt die Unterscheidung Ost/West.

## **6. Voraussichtliche Beitragsbemessungsgrenzen und Versicherungspflichtgrenze in der GKV**

2026 steigen die Beitragsbemessungsgrenzen und die Versicherungspflichtgrenze:

- Beitragsbemessungsgrenze in der KV und PV: 69.750,00 € jährlich / 5.812,50 €
- Versicherungspflichtgrenze in der KV (JAEG): 77.400,00 € jährlich / 6.450,00 €
- Beitragsbemessungsgrenze in der RV und AV: 101.400,00 € jährlich / 8.450,00 €

## **7. Künstlersozialkasse**

Die Künstlersozialabgabe 2026 sinkt von 5,00 % um 0,10 % auf 4,90 %.

**Wichtig:** Die Meldung an die KSK muss vom Arbeitgeber selbst vorgenommen werden. Frist bis 31.03.2026.

## **8. Elektronischer Datenaustausch für private Kranken- & Pflegeversicherung (PKV/PPV) ab 2026**

Kurz erklärt: Ab 2026 melden die Versicherer relevante Daten an das BZSt; diese stehen Arbeitgebern als ELStAM bereit und sind zu nutzen. Auslands-PKV/PPV: keine ELStAM – hier gelten Bescheinigungen der Arbeitnehmer:innen. (Ausführliche Details senden wir in einem separaten Newsletter.)

## **9. Entfernungspauschale / Pendlerpauschale**

Zum 01.01.2026 wird die Entfernungspauschale auf 0,38 € je Kilometer ab dem ersten Kilometer erhöht.

## **10. Ticket-News: Deutschlandticket wird teurer**

Das Deutschlandticket steigt von 58,00 € auf 63,00 € pro Monat; bitte prüfe ggf. vereinbarte Arbeitgeberzuschüsse und passe die Beträge entsprechend an.

## **11. Neu ab 01.01.2026: Sofortmeldepflicht Friseur- & Kosmetikhandwerk**

Ab 01.01.2026 gehören Friseur- und Kosmetikbetriebe zu den sofortmeldepflichtigen Branchen: Neue Arbeitnehmende müssen vor Arbeitsantritt per Sofortmeldung bei der DRV angemeldet werden (auch Minijob/kurzfristig Beschäftigte).



Melde Dich gerne bei weiteren Fragen bei Deinen Lohn-Expert:innen Katrin & Patrick.

